

ZOLLTARIFRECHT

Neufassung der Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur -KN- der Europäischen Union sowie Harmonisiertes System -HS- 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Seminarteilnehmer/-innen der
MA-Tax Consulting GmbH,

im Bereich des Zolltarifrechts sind zwei Veränderungen
zu erwähnen:

1. Die Europäische Union EU hat im März 2015 die Neufassung der Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur im Amtsblatt der Europäischen Union (2015/C 076 / 01) veröffentlicht. Hierin enthalten sind alle Erläuterungen und auch Änderungen bis zum Rechtsstand 16. September 2014. Die nach diesem Zeitpunkt veröffentlichten Änderungen der Erläuterungen bleiben in Kraft und werden bei einer künftigen Änderung mit berücksichtigt werden.

Wie immer sind den Erläuterungen die Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung der Nomenklatur (AV'en 1 bis 6) und die gemeinsamen allgemeinen Vorschriften über die Nomenklatur und die Zollsätze voran gestellt. Ohne diese ist die Einreihung (Tarifizierung) einer Ware nicht möglich bzw. undenkbar.

Die Neufassung der Erläuterungen ermöglichen dem Einreihler / Tarifeur maßgebliche Erkenntnis über die Auslegung bzw. die Bedeutung der von ihm in Erwägung gezogenen Positionen (=vierstellige Zollcodenummern), welche er für seine einzureihende Ware in Betracht ziehen möchte.

2. Der Rat der World Customs Organization (WCO-Rat) hat im Juni 2014 die Annahme der Änderung der HS Nomenklatur (= sechsstellige Zollcodenummern) nach Art. 16 des HS Abkommen zum 01. Januar 2017 beschlossen. Hierdurch wird das HS 2012 abgelöst.

Auf Grund der derzeit vorliegenden Veröffentlichungen würden sich folgende Änderungen ergeben:

- bei 53 Kapiteln (= zweistellige Zollcodenummern) treten keine Änderungen ein
- bei weiteren 30 Kapiteln sind die Änderungen geringfügiger Natur
- die größten Änderungen und Verwerfungen erfolgen in den Kapiteln 28, 29, 30, 39, 69, 84 und 85.

Dies wird zwangsläufig dazu führen, dass bestehende verbindliche Zolltarifauskünfte -vZTA- unter Umständen angepasst werden müssen, wobei deren Gültigkeit von derzeit 6 Jahren bereits im Mai 2016 mit dem neuen Unionszollkodex UZK auf drei Jahre verkürzt wird.

Fehlerfrei einzureihen, ist, wenn die Einreihung richtig erlernt worden ist, nicht nur den „Zollexperten“ vorbehalten. Bekanntlich ist die korrekte Einreihung von Waren in den Zolltarif die Grundlage für alle Im- und Exportgeschäfte, da hiervon die Höhe der Einfuhrabgaben abhängt (die fehlerhafte Tarifnummer kann unter Umständen zu erheblichen finanziellen Nachbelastungen führen). Neben der Ermittlung der Zollsätze lässt sich aus der Einreihung erkennen, ob Verbote und Beschränkungen zu beachten sind, eine Genehmigung oder Lizenz benötigt wird oder ob bestimmte Melde- oder Dokumentationspflichten einzuhalten sind.

Deshalb sollten Sie im Unternehmen immer rechtzeitig darauf achten, hier ausreichend geschultes Personal für die Einreihung zur Verfügung zu haben.

Bitte beachten Sie hierzu unser Seminarangebot.

Unsere Seminare und Veranstaltungen im 1. Halbjahr 2015

BASICS Einreihung von Waren in den Zolltarif der EU

Dienstag, 21. April 2015

in 79346 Endingen bei BEO Software

Mittwoch, 22. April 2015

in 70565 Vaihingen bei ComCenter Dr. Hoyer

Workshop Exportkontrolle und Embargovorschriften 2015

Dienstag, 12. Mai 2015

in 79346 Endingen bei BEO Software

Mittwoch, 13. Mai 2015

in 70565 Vaihingen bei ComCenter Dr. Hoyer

UpDate Umsatzsteuer 2015 im Außenhandel (Intra und Extra)

Dienstag, 16. Juni 2015

in 79346 Endingen bei BEO Software

Mittwoch, 24. Juni 2015

in 70794 Filderstadt bei FILharmonie

Die Veranstaltungen werden in Kooperation mit dem
SILVERPORT Education Center angeboten.

Detaillierte Beschreibungen, Programm und allge-
meine Informationen finden Sie auf:

www.silverport.de

Sofern Sie mit der Umsetzung bzw. zu den Informationen noch Fragen haben, senden Sie uns bitte unter

customs@ma-tax.de

eine eMail, wir werden uns umgehend bei Ihnen melden.

Sollten weitere Mitarbeiter/-innen in Ihrer Firma unseren Newsletter wünschen, bitten wir Sie um Mitteilung deren eMail-Adresse, da wir diesen Newsletter nicht postalisch versenden. Sofern Sie den Newsletter nicht mehr wünschen, senden Sie uns bitte ebenfalls eine eMail.

Vielen Dank.

Mit den besten Grüßen aus Filderstadt
MA-Tax Consulting GmbH
Geschäftsführung
K. H. E. Matt
Filderstadt, im April 2015